

## **Schwerbehinderte Menschen brauchen keine Umweltplakette für Ihr Fahrzeug**

Viele deutsche Städte haben zur Verbesserung der Luftqualität so genannte Umweltzonen ausgewiesen. Wer sie befahren will, braucht eine Feinstaubplakette, einen Aufkleber an der Scheibe, der Auskunft über die Schadstoffklasse des Fahrzeugs gibt.

Schwerbehinderte Menschen mit den Merkzeichen BL (Blind), aG (außergewöhnlich gehbehindert) oder H (hilflos) im Schwerbehindertenausweis sind von der Plakettenpflicht befreit.

Wer ein plakettenfähiges Auto besitzt, sollte sich in jedem Fall eine Plakette besorgen, das spart unter Umständen eine Menge Ärger und Diskussionen, wenn man kontrolliert wird!

Weitere Informationen erhalten Sie bei den zuständigen TÜV-Stationen.

